

6345/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Mag Haupt
und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend

Fragebogen der Gebietskrankenkasse

Österreichische Unternehmer werden offensichtlich nicht nur durch wirtschafts - - feindliche Gesetze und Verordnungen an ihrer unternehmerischen Tätigkeit behindert, sondern auch durch Fragebogen der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse.

Der in der Beilage übermittelte Fragebogen ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Sozialversicherung über die reguläre Beschäftigung von Familienangehörigen denkt.

Dieser von Unterstellungen strotzende Erhebungsbogen der Gebietskrankenkasse ist ein Beweis für deren schikanösen Praktiken.

Zum Zählen von Beiträgen ist man erwünscht aber bitte keine Ansprüche stellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Warum wurde in diesem Fall, mittels Erhebungsbogen, eine Prüfung durchgeführt ob die angemeldete Ehegattin als Dienstnehmerin im Sinne des § 4 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zu qualifizieren ist?
2. Warum wurde die erstattete Dienstnehmeranmeldung nur mit Vorbehalt entgegengenommen?
3. Warum wird dem österreichischen Arbeitgeber unterstellt, daß die angemeldete Ehegattin gar nicht arbeitet?
4. Läßt sich der beiliegenden Fragebogen mit den Anforderungen eines Nationalen Arbeitsplans vereinbaren?
Wenn ja, warum?
5. Ist Ihrer Ansicht nach ein derartiger Erhebungsbogen gerechtfertigt?
Wenn ja, warum?
6. Werden Sie etwas unternehmen damit derartige Erhebungsbögen in Zukunft nicht mehr vorkommen?
Wenn ja, wie werden Sie vorgehen?
Wenn nein, warum nicht?

Anlage konnte nicht gescannt werden!!